

# LAUFFENER BOTE

45. Woche

Gesamtausgabe

10.11.2011

Die Weinstadt am Neckarufer • [www.lauffen.de](http://www.lauffen.de)

## Volkstrauertag

**Feierstunde  
auf dem Alten  
Friedhof**

Sonntag,  
13. November,  
11.15 Uhr

Aussegungs-  
halle Körner-  
straße

Die Rede des  
Bürgermeisters  
Klaus-Peter  
Waldenberger  
und die Kranz-  
niederlegung  
werden um-  
rahmt und  
begleitet vom  
Männergesang-  
verein Urbanus,  
der Stadt-  
kapelle Lauffen  
und einem  
Trompetensolo,  
gespielt von  
Gerhard  
Seidenberg.



### Aktuelles

■ 10. Lauffener  
Hobbykünstler-  
ausstellung am  
12. und 13. Novem-  
ber in der Stadthalle (Seite 3)



■ Abschlussveranstaltung zur „Stadt-  
verschönerung durch Blumen und  
Grün“ am 18. November in der Stadt-  
halle (Seite 3)

### Kultur

■ Elektronacht zur Ausstellung 120  
Jahre Drehstrom am 11. November  
im Museum Klosterhof  
(Seite 5)

■ Mozart Requiem mit Zwölfklang  
und der Camerata  
Lichdi am 20. Novem-  
ber in der Regiswin-  
diskirche (Seite 6)



### Amtliches

■ Wegen eine Fortbildungsveranstal-  
tung ist das Bürgerbüro am kommen-  
den Samstag geschlossen (Seite 12)

■ Abstimmungsbekanntmachung zur  
Volksabstimmung über das S21 Kün-  
digungsgesetz am 27. November  
(Seite 12)

■ Änderung der Abwassersatzung rück-  
wirkend zum 01.01.2010 (Seite 14)

### Jugendrats- wahl 2011

Kandidatenauf-  
stellung bis  
14. November  
(Näheres S. 4)

## Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

- Stadtverwaltung Lauffen a. N.** **Tel. 106-0**  
**Telefax: 07133/106-19**  
**Internet-Adresse <http://www.Lauffen.de>**  
**Redaktion Lauffener Bote: [bote@Lauffen-a-n.de](mailto:bote@Lauffen-a-n.de)**  
**Tel. 07133/2077-0/Fax 2077-10**
- Bürgerbüro Lauffen a. N.**  
**Sprechstunden Bürgerbüro**  
 Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 18.00 Uhr  
 Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr
- Sprechstunden übrige Ämter:**  
 Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 12.00 Uhr  
 außerhalb dieser Zeiten gerne nach Vereinbarung
- Bürgerreferentin** **Tel. 106-16**  
**Bauhof** **Tel. 21498**  
**Stadtgärtnerei** **Tel. 21594**  
**Städt. Kläranlage** **Tel. 5160**  
**Freibad „Ulrichsheide“** **Tel. 4331**  
**Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstr. 27** **Tel. 9018283**  
**Stadthalle/Sporthalle** **Tel. 12911 oder 0172/5926004**  
**BÖK, (Bücherei, Öffentlich, Katholisch)** **Tel. 200065**
- Kindertagesstätten/Kindergärten**  
 Kindergarten Städtle, Heilbronner Straße 32 **Tel. 5650**  
 Kindergarten Herrenacker, Körnerstraße 26/1 **Tel. 14796**  
 Kindergarten, Charlottenstraße 95 **Tel. 16676**  
 Kindergarten Karlstraße 70 **Tel. 21407**  
 Kindergarten Brombeerweg 7 **Tel. 963831**  
 Kindergarten Neckarstraße 68 **Tel. 2039283**  
 Johannes-Brenz-Kindergarten, Herdegenstraße 10 **Tel. 5749**  
 Louise-Scheppler-Kindergarten, Schulstraße 7 **Tel. 5769**  
 Paulus-Kindergarten, Schillerstraße 45/1 **Tel. 6356**  
 Regiswindis-Waldorfkindergarten, Kneippstraße 7 **Tel. 204210/11**
- Schulen**  
 Herzog-Ulrich-Grundschule, Ludwigstr. 1 **Tel. 5137**  
 Hort- u. Kernzeitbetreuung Herzog-Ulrich-Grundschule **Tel. 963125**  
 Hölderlin-Grundschule, Charlottenstr. 87 **Tel. 4829**  
 Kernzeitbetreuung Hölderlin-Grundschule **Tel. 962340**  
 Hölderlin-Gymnasium, Charlottenstr. 87 **Tel. 7673**  
 Hölderlin-Werkrealschule, Herdegenstr. 15 **Tel. 7901**  
 Hölderlin-Realschule, Hölderlinstr. 37 **Tel. 6868**  
 Erich-Kästner-Schule, Förderschule, Herdegenstr. 17 **Tel. 7207**  
 Schulsozialarbeit für Hauptschule **Tel. 961485**  
 Schulsozialarbeit für Real- und Förderschule **Tel. 0173/9108042**  
 Kaywald-Schule f. Geistig- und Körperbehinderte, Charlottenstr. 91 **Tel. 98030**  
 Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung, Südstraße 25 **Tel. 4894**  
 Volkshochschule, Körnerstr. 26 **Fax 5664**  
 Anmeldung auch im Bürgerbüro **Tel. 9012819**  
**Fax 9014347**
- Museum der Stadt Lauffen a. N.** **Tel. 12222**  
**Öffnungszeiten:** Samstag und Sonntag jeweils 14.00 bis 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung
- Polizeirevier Lauffen a. N.** **Tel. 20 90 oder 110**  
**Feuerwehr Notruf** **Tel. 112**  
**Freiwillige Feuerwehr Lauffen a. N.** **Tel. 21293**
- Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) nach Dienstschluss** **Tel. 07131/562562**  
**Tel. 07131/562588**  
**Stromstörungen** **Tel. 07131/610-0**
- Notariate**  
 Notariat I **Tel. 2029610**  
 Notariat II **Tel. 2029621**
- Häckselplatz (Winteröffnungszeiten)**  
 Fr. von 15.00 – 17.00 Uhr, Sa. von 11.00 – 16.00 Uhr
- Recyclinghof (Winteröffnungszeiten)**  
 Do. und Fr. 15.00 – 17.00 Uhr, Sa. 9.00 – 16.00 Uhr
- Mülldeponie Stetten** **Tel. 07138/6676**  
 Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 9.00 bis 11.30 Uhr  
 Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel dienstags von 6.00 bis 16.00 Uhr.
- Deutsche Bahn AG, ReiseZentrum Lauffen a. N.**  
 Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr, Infos unter Service-Nr. 01805996633 (gebührenpfl.) oder unter [www.bahn.de](http://www.bahn.de) reine Fahrplanauskunft unter 0800/1507090 (gebührenfrei)
- Postfiliale (Postagentur)**  
 Getränkemarkt GEFAKO, Körnerstr. 18, Mo. – Fr. 9 bis 18; Sa. 8 bis 12.30 Uhr  
 Schreibwaren JOSCH, Schillerstr. 18, Mo., – Fr., 7.15 bis 18 Uhr durchgehend; Sa., 7.30 bis 13 Uhr
- IAV-Stelle**  
**Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle**  
 für ältere, hilfebedürftige u. kranke Menschen und deren Angehörige  
 Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger **Tel. 9858-25**
- Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim**  
 Pflegedienstleitung: Schwester Brigitta **Tel. 9858-24**  
 Nachbarschaftshilfe: Schwester Brigitte Essen auf Rädern **Tel. 9858-26**
- Wochenenddienst**  
 12./13.11.2011:  
 Schwestern Petra, Daniela, Irina R., Lena, Madeleine, Susanne  
 Gemeindeschwestern, Rieslingstr. 18 **Tel. 9858-24**  
 Hospizdienst Frau Lore Fahrbach **Tel. 14863**
- Krankenpflege**  
 Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 11, Lauffen **Tel. 9530-0**  
 Häusliche Krankenpflege **Tel. 9530-25**  
 Mobiler Sozialer Dienst **Tel. 9530-20**  
 Essen auf Rädern **Tel. 9530-15**  
 d'hoim Pflegeservice **Tel. 07135/939922**  
 Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1 – 3 **Tel. 991-0, Fax 991-499**  
 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg **Tel. 991-0, Fax 991-499**  
 Freundeskreis Suchthilfe **Tel. 21729**
- Ärztlicher Notdienst**  
 In Vertretung des Hausarztes ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar von montags bis freitags 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen ab dem Vortag 19.00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7.00 Uhr sowie samstags und sonntags ganztägig. Telefon 07133/900790. Eine telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich. In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie jedoch gleich 112.
- Kinderärztlicher Notfalldienst**  
 an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Werktags 19 – 22 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn; für unaufschiebbare Notfälle vor 19 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle) erfragt werden.
- Zahnärztlicher Notfalldienst**  
 Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter **Tel. 0711/7877712**
- Bereitschaftsdienst der Augenärzte**  
 kann vom DRK Heilbronn unter Tel. 19222 erfahren werden.
- Unfallrettungsdienst und Krankentransporte**  
 Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl)  
 DRK, Heilbronn **Tel. 19222**
- Bitte beachten: Bei Anruf per Handy ist die Vorwahl 07131 mit-zuwählen!**
- Hebammen**  
 Caroline Eisele, Tel. 9294757, Sandra Platter, Tel. 21972, Katrin Geltz, Tel. 0162/4453255
- Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere**  
 12./13.11.2011  
 Dres. Haberkern, Neckarsulm **Tel. 07132/8061**  
 TÄ Brandenburg, Heilbronn **Tel. 07131/200276**  
 Dr. Kübler, Willsbach **Tel. 07134/14600**
- Wochenenddienst der Apotheken, jew. ab 8.30 Uhr**  
 12.11.: Mozart-Apo., Lauffener Str. 12, Nordheim **Tel. 07133/7110**  
 13.11.: Hirsch-Apo., König-Wilhelm-Str. 37, Ilsfeld **Tel. 07062/62031**



## Volkstrauertag 2011

Am Volkstrauertag, Sonntag, 13. November, um 11.15 Uhr auf dem alten Friedhof, lädt Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zur Feierstunde vor der Aussegnungshalle Körnerstraße ein.

Der Volkstrauertag ist einer der stillen Gedenktage, ein Tag des Innehaltens, der Einkehr und des Mitfühlens.

Wir gedenken in Deutschland der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

Der Volkstrauertag schützt vor dem Vergessen und Verdrängen. Er mahnt uns, aus den Schreckensbildern der Vergangenheit die richtigen Schlüsse zu ziehen. Gegen Krieg und Gewalt und für Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit.



Gemeinsames Gedenken soll Frieden erhalten.  
(Foto: Thumm)

### Programmablauf

– Wie sie so sanft ruhn (Friedrich B. Beneken): Männergesangverein Urbanus Lauffen a. N. e. V.

– Choral: Stärk uns Mittler, dein sind wir (Aribert Reinmann): Stadtkapelle, Musikverein e. V. Lauffen a. N.

– Ansprache von Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger

– Meine Lust ist Leben (Heinrich F. Thieriot): Männergesangverein Urbanus Lauffen a. N. e. V.

– Choral: Herr, dir ist niemand zu vergleichen (Justin H. Knecht):

Stadtkapelle, Musikverein e. V. Lauffen a. N.

– Kranzniederlegung an den Gefallenen-Gedenktafeln mit Trompetensolo „Ich hatt' einen Kameraden“ von F. Silcher, gespielt von Gerhard Seidenberg

## 10. Lauffener Hobbykünstlerausstellung

Am Samstag, 12. November, von 13 bis 18 Uhr und Sonntag, 13. November, von 11 bis 18 Uhr findet die 10. Hobbykünstlerausstellung in der Lauffener Stadthalle statt.

Neben den zahlreichen Bildern in Acryl, Aquarell, Öl und Kohle zeigen die Hobbykünstler eine Vielzahl von Arbeiten, die in zeitaufwändiger Kleinarbeit entstanden sind.

Dabei kann man Häkel-, Strick-, Patchwork- und Zinnarbeiten genauso bewundern wie Geklöppeltes, Gedrech-

seltes, Krippenbau, Modeschmuck, Einlegearbeiten, Goldschmiedearbeiten, Floristik und noch viele andere mehr. Das diesjährige Highlight ist ein Pupp doktor, der mitgebrachte kranke Puppen versorgen kann.

Hier ist für jeden etwas dabei und ein abwechslungsreicher Besuch garantiert. Für ein geselliges Beisammensein vor oder nach der Ausstellungsbesichtigung laden Kaffee und Kuchen in der Bürgerstube ein.

Der Eintritt ist frei.



Auch für die Jüngsten ist der Besuch bei den Hobbykünstlern immer sehr spannend.  
(Foto: Thumm)

## Blumenschmuckwettbewerb 2011

### Abschlussveranstaltung zur „Stadtverschönerung durch Blumen und Grün“



Mit dem Blumenschmuckwettbewerb soll das Engagement für ein ansprechendes Stadtbild besonders gewürdigt werden.

(Foto: Faaß)

Am Freitag, 18. November, sind die Preisträger mit ihren Familien und Angehörigen wie auch alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger um 19.30 Uhr in die Lauffener Stadthalle eingeladen.

In einem Galaabend werden die fleißigen Hobbygärtnerinnen und -gärtner mit Preisen ausgezeichnet. Die entspre-

chenden Einladungen mit Farbkarten und Belobigungen gingen den Menschen am Ort mit besonders grünem Daumen in den vergangenen Wochen zu. Bitte bringen Sie die Farbkarten zum Galaabend mit.

Stadt und Gemeinderat haben sich für die Fortführung des Wettbewerbs zur Stadtverschönerung durch Blumen und Grün entschieden, um das in der Stadt vorhandene Engagement für ein ansprechendes Stadtbild zu würdigen. Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger wird die Ehrung begleiten und den Blumen- und Pflanzenfreunden in seiner Ansprache nochmals besonderen Dank aussprechen.

Die Bewertungskommission war 2011 wieder zu einer Besichtigungs- und Bewertungstour in den Lauffener Straßen unterwegs. Seit 2010 wird nach einem etwas veränderten

Konzept bewertet, wonach neben einer insgesamt Straffung beispielsweise auch moderne Gartengestaltungen mit einbezogen werden. Die Bewertungsgruppen unterscheiden sich in „Fenster und Balkon“, „Gesamtbild“ sowie „Betriebe und Gaststätten“.

Zur Umrahmung der Preisverleihung wird es an dem Veranstaltungsabend am 18. November ein kurzweiliges Programm geben. Hören Sie das Jugendorchester der Stadtkapelle Lauffen a. N., lassen Sie sich verzaubern von den Klängen des Alphorn-Trios Horizont um Manfred, Christoph und Götz Schwarzkopf, erleben Sie die schwungvollen Tänzerinnen und Tänzer der Rock'n'Roll Kangeroos und bestaunen Sie die Vielfalt der Blumen- und Gartenzier am Ort in einer Fotoshow, zusammengestellt von Günter Gaida.

## Am 23. November wird in Lauffen a. N. zum zweiten Mal ein Jugendrat gewählt

Wichtige Informationen auf dem völlig neu gestalteten Jugendportal [www.you-are-lauffen.de](http://www.you-are-lauffen.de)



Das neu gestaltete Jugendportal [www.you-are-lauffen.de](http://www.you-are-lauffen.de) ist pünktlich zur Neuwahl des Jugendrats der Stadt Lauffen a. N. wieder online. (Foto: Screenshot)

**Am 25. November 2009 wurde in Lauffen a. N. Geschichte geschrieben: Erstmals wurde hier ein Jugendrat gewählt.**

Am Mittwoch, 23. November 2011, ist es nun bereits zum zweiten Mal soweit: Neuwahlen für den Jugendrat der Stadt Lauffen a. N. stehen an. Das neue junge Gremium wird wieder an den weiterführenden Lauffener Schulen gewählt und soll sich wie 2009 zusammensetzen aus 15 Mitgliedern aus der Mitte der Schülerschaft ab Klassenstufe sieben. Bis 14. November können sich Schüler/-innen, die diese Voraussetzungen erfüllen, als Kandidat/-in für jeweils ihre Schule selbst zur Wahl stellen.

**Informationen zur Jugendratswahl**  
Informationen zur Jugendratswahl gibt es an den weiterführenden Lauffener Schulen, Ansprechpartner sind die amtierenden Jugendräte/-innen, Schülervertreter/-innen und die Schulsozialarbeiter/-innen. Weitere Informationen zur Wahl und zum Jugendrat stehen außerdem in der Jugendhomepage [www.you-are-lauffen.de](http://www.you-are-lauffen.de), die ganz aktuell und mit einem vollständig überarbeiteten Layout online gegangen ist. Wichtige Details zum Jugendrat und seiner Wahl sind in der Satzung, deren aktuelle Version auch in der Jugendhomepage abrufbar ist, nachzulesen.

### Geänderte Satzung

Gemeinsam mit dem Gemeinderat, vor allem aber mit den interessierten Jugendlichen selbst, wurde eine entsprechende Satzung verabschiedet, die inzwischen leicht geändert wurde, nämlich dahingehend, dass alle Jugendratsmitglieder durch Wahl bestimmt werden und nicht mehr auto-

matisch die Schülersprecher auch zugleich Jugendrat sind. Anstelle dieser Regelung sollen in Zukunft Mitglieder des Jugendrats zu für die SMV wichtigen Jugendrats-Themen in die Sitzungen der SMV eingebunden werden. Selbstverständlich können sich die Schülersprecher für den neuen Jugendrat mit zur Wahl stellen.



Am 23. November wird der neue Jugendrat gewählt – die Organisatoren hoffen auf eine wiederum gute Wahlbeteiligung. Bis 14. November können sich Kandidaten aufstellen lassen. (Foto: Thumm)

### Wahlorganisation

Auf der Grundlage der neuen Satzung werden von den SMV-Vertretern der einzelnen Schulen gemeinsam mit den Agenda-Jugend-Vertretern die Wahlen zum Jugendrat vorbereitet und am Wahltag auch begleitet. Ein erster Termin zur Einführung der Schülersprecher/-innen und Verbindungslehrer/-innen hat bereits stattgefunden. Für jede Schule und deren SMV gibt es einen separaten Ansprechpartner aus der Mitte des Arbeitskreises II der Agenda Jugend.

### Mitbestimmen und mitwählen

Die Wahlbeteiligung an den Jugendratswahlen konnte sich beim ersten Termin 2009 sehen lassen. Mit durchschnittlichen 86 Prozent hatten die insgesamt 1.232 wahlberechtigten Schülerinnen und Schüler an den vier Schulen bewiesen, dass sie sowohl den neuen Rat als auch die Demokratie ernst nehmen. „Das ist ja wie bei der richtigen Wahl“, hörte man die Jugendlichen beim Urnengang immer wieder sagen.

Viele Siebtklässler der Hölderlin-Realschule waren beispielsweise extra zur ersten Stunde gekommen nur um zu wählen, ihr eigentlicher Unterricht begann an dem Tag erst später. Dies zeigt, dass die Jugendlichen die Wahl

und ihre Vertretung ernst nehmen. Das erste junge Gremium hat in Lauffen a. N. bereits einiges bewegt, die Stadt Lauffen a. N. und die amtierenden Mitglieder des Jugendrats wünschen sich, dass dies auch mit dem neu gewählten Jugendrat wieder möglich sein wird.

### Zusammensetzung des Jugendrats

Das aktive und passive Wahlrecht zum Jugendrat Lauffen a. N. beschränkt sich auf die Schüler aller weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Lauffen am Neckar. Schüler aus Nachbarkommunen, die in diesen Einrichtungen zur Schule gehen, werden von dieser Regelung eingeschlossen. Dem Gemeinderat bleibt vorbehalten, zu Beginn einer künftigen Amtsperiode des Jugendrats über die Erweiterung des aktiven und passiven Wahlrechts auf die Gesamtstadt Lauffen a. N. zu entscheiden.

Die momentane Sitzverteilung des Jugendrats, die sich nach den aktuellen Gesamtschülerzahlen der Schulen bemisst, lautet:

Hö-Gymnasium: 6 zu wählende Sitze  
Hö-Realschule: 5 zu wählende Sitze  
Hö-Hauptschule: 2 zu wählende Sitze  
Erich-Kästner-Schule: 2 zu wählende Sitze

### Ausblick

Mitreden und mitbestimmen sollen die Mitglieder des jungen Gremiums, das nach der Wahl für eine Übergabe der Geschäfte vom bisherigen an den neuen Jugendrat zu einer gemeinsamen Tagung am 1. und 2. Dezember 2011 nach Löwenstein fährt.

Die „Einsetzung“ der neuen Mitglieder des Jugendrats wird bei der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2011 erfolgen. Hierzu sind alle Interessierten heute schon eingeladen.

Erster Ansprechpartner der Stadt für den Lauffener Jugendrat wird weiterhin Alexander Meic in seiner Funktion als Kinder- und Jugendreferent sein. Er oder eine ihm zugeordnete Person wird an den Sitzungen des Jugendrats als nicht stimmberechtigtes Mitglied teilnehmen und die Jugendlichen in der Arbeit innerhalb des Jugendrats unterstützen. ■

## Lauffen a. N. – Der historische Ort der Stromübertragung

### Elektronacht im Museum Klosterhof

„Er fließt! Es leuchtet! 120 Jahre Drehstromübertragung von Lauffen nach Frankfurt“: Im Rahmen dieses Jubiläums veranstaltet die Stadt Lauffen a. N. am Freitag, 11. November, ab 20 Uhr, eine Elektronacht im Museum Klosterhof.

Drei Physiker, Martin Haug, Gymnasiallehrer in Beilstein für Physik und Religion, Kurt Sartorius, Berufsschullehrer für Elektrotechnik in Heilbronn im Ruhestand und Wolfgang Schwörer, Lehrer für Physik und Mathematik, viele Jahre am Lauffener Hölderling-Gymnasium, jetzt am Hartmanni-Gymnasium in Eppingen tätig, elektrisieren die Besucher mit Versuchen zum Phänomen „Strom“.

An drei verschiedenen Stellen im Museum werden die Physiker ihre Versuche mehrmals durchführen, sodass sich für den Besucher die Gelegenheit bietet, bei einem Rundgang mehrere verschiedene Dinge bestaunen zu können und das jeweilige Projekt vollständig zu verfolgen.

Der erstmalige Transport von elektrischer Energie über eine große Entfernung steht im Zentrum der Ausstellung im Museum Lauffen a. N. Darüber hinaus werden noch andere Aspekte der für uns heute selbstverständlichen elektrischen Kraft beleuchtet. Noch bis 12. Februar 2012 ist die Ausstellung, die in Lauffener Regie konzipiert wurde, im Klosterhof zu sehen, danach wird sie als Wanderausstellung nach Eberbach weitergehen.



Statten Sie dem Museum im Klosterhof einen lohnenden Besuch ab, Öffnungszeiten sind samstags und sonntags von 14 bis 17 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 07133/12222 oder 07133/5865. Der Eintritt zur Veranstaltung und in die Ausstellung ist frei. ■

*Wie alles begann: Historischer Strommast. (Foto: Deutsches Museum)*

## 15. Fotobörse in Lauffen a. N.

### Erfolgreiche Tradition des Lauffener Fotoclubs

Am Samstag, 19. November, veranstaltet der Fotoclub Lauffen a. N. von 10 bis 16 Uhr zum fünfzehnten Mal seine traditionelle Fotobörse.

Trotz des Siegeszuges der Digitalkameras, die zunehmend auch auf Börsen angeboten werden, gibt es immer noch viele Liebhaber der klassischen Fotografie. Besonders das Zubehör früherer Jahre lässt sich oft auch noch bei den „Digitalen“ verwenden. Neben Fotoapparaten beinahe aller Hersteller werden unzählige Zubehörartikel wie Objektive, Filter, Adapter, Blitze usw. angeboten. Sammlerkameras finden sich genauso wie gebrauchstüchtige Profi- und Amateurapparate.

Seit 1997 veranstaltet der Fotoclub Lauffen e. V. jährlich seine Fotobörse.

Von Anfang an war die Börse ein großer Erfolg. Inzwischen ist sie zu einer festen Einrichtung mit einem großen überregionalen Einzugsgebiet geworden. Viele Börsen haben inzwischen aufgegeben. Der Fotoclub Lauffen jedoch hat sich diesem Trend erfolgreich widersetzt. Dem Club ist es wieder gelungen, eine stattliche Zahl von Händlern mit einem reichhaltigen Angebot zu gewinnen. Zu der Veranstaltung werden etwa 400 Besucher aus dem ganzen süddeutschen Raum erwartet.

Anders als im Internethandel kann der Besucher hier die Fotoartikel sofort begutachten und vergleichen. In einer entspannten Atmosphäre haben die Interessenten direkten Kontakt mit Händlern, Fotoamateu-



ren, Gleichgesinnten und mit Mitgliedern des Fotoclubs.

Das Eintrittsgeld beträgt 3 Euro, Kinder unter 12 Jahre sind frei.

Wie schon in den letzten Jahren werden vom Team der Bürgerstube kleine Snacks und Getränke für zwischendurch angeboten. ■

*Neben Fotoapparaten beinahe aller Hersteller werden unzählige Zubehörartikel wie Objektive, Filter, Adapter, Blitze usw. angeboten. (Foto: Gaida)*

## Das Leben der Else Schwenk-Anger

### Ein Kinoerlebnis der besonderen Art

Am Freitag, 18. November, um 20 Uhr, zeigt das Katholische Gemeindehaus St. Paulus einen dreiteiligen Film über das Leben und das soziale Engagement der Kinderbuchautorin und Gründerin des Vereins Kinder-Reigen Else Schwenk-Anger.

Ende der 80er-Jahre waren in Rumänien Verhütungsmittel verboten und Schwangerschaften durften erst nach dem fünften Kind abgebrochen werden. Weil jedoch die meisten Frauen

gar nicht in der Lage waren die vielen Kinder zu ernähren, füllten sich die staatlichen Heime mit ungezählten, unglücklichen Kindern.

Zehntausende, gehalten in trostlosen Anstalten, vernachlässigt, ausgemergelt, unfähig zu sprechen, weil sie kaum Ansprache, noch Bezugspersonen hatten.

Als die Kinderbuchautorin im Jahr 1991 zufällig in das staatliche Waisenhaus der Stadt Lipova in Rumänien kam, schwor sich Else Schwenk-

Anger, jedes Kind aus diesem Elend zu holen. Ein Versprechen, das sie gehalten hat.

Die 90-minütige Dokumentation würdigt ihr langjähriges Engagement für rumänische Waisen Kinder. Eine bewegende Geschichte von Mut, Entschlossenheit und Nächstenliebe. Für ihr Lebenswerk erhielt Else Schwenk-Anger im Oktober 2010 einen Preis.

Die Kinderbuchautorin wird am Abend der Vorstellung anwesend sein. ■

## Die Städtlesbühne Lauffen a. N. präsentiert: Obedenk(g)t



Ganz und gar nicht „obedenkt“ hat die Theatergruppe um Klaus Kircher den Titel für ihr Schauspiel ausgesucht: Denn es geht ums Aneinander vorbei reden, aber sich trotzdem verstehen. Und eines ist klar: Das muss man „obedengt“ gesehen haben.

In mehreren kleinen Sketchen präsentiert die Städtlesbühne Lauffen a. N. in gewohnter Manier ihr Können.

Die Spieltermine 2011/2012:

Freitag, 2. Dezember 2011

Samstag, 3. Dezember 2011

Mittwoch, 4. Januar 2012

Freitag, 13. Januar 2012

Samstag, 14. Januar 2012

Freitag, 27. Januar 2012

Freitag, 10. Februar 2012

Samstag, 11. Februar 2012

Freitag, 17. Februar 2012

Freitag, 02. März 2012

Samstag, 3. März 2012

Freitag, 16. März 2012

Freitag, 30. März 2012

Samstag, 31. März 2012

Freitag, 20. April 2012

Samstag, 21. April 2012

## Mozart Requiem in der Lauffener Regiswindiskirche

Der Vorverkauf hat begonnen



Zwölfklang musizieren gemeinsam mit der Camerata Lichdi (hier im Bild)  
(Foto: privat)

Nach der Aufführung des Weihnachtssoratoriums im Herbst 2010 haben Zwölfklang und die Camerata Lichdi sich entschlossen, dieses Jahr gleich wieder ein spektakuläres Projekt auf die Beine zu stellen: Wolfgang Amadeus Mozart – Requiem KV 626, Johann Sebastian Bach – Kantate BWV 82a „Ich habe genug“.

Am 20. November, um 17 Uhr in der Regiswindiskirche in Lauffen a. N.

Die Camerata Lichdi besteht aus der Schwaigerner Musikerfamilie Lichdi und deren Freunden und Musikerkollegen. Sie veranstaltet Konzerte, die

von kammermusikalischen Aufführungen wie z. B. Liederabenden bis hin zu großen Orchesterkonzerten reichen. Alle Mitwirkenden sind professionelle Musiker, die immer wieder außerhalb ihrer beruflichen Verpflichtungen zusammenkommen, um miteinander zu musizieren. Dabei entstehen Aufführungen von außergewöhnlicher Spielfreude und Intensität.

Die Solisten des Konzerts sind: Gwendolyn Lichdi studierte Querflöte und unterrichtete an verschiedenen Musikschulen. Rahel Lichdi war Mitglied des Internationalen Opernstudios am Opernhaus Zürich und arbeitet freischaffend als Sopranistin. Stefanie Golisch stammt aus Bremen und arbeitet freischaffend als Mezzosopranistin. Tilman Lichdi ist als Tenor am Staatstheater Nürnberg engagiert. Werner Tilling studierte Violoncello, Gesang und Medizin und arbeitet heute als Arzt.

Christoph Lichdi ist als Dirigent und Studienleiter an der Staatsoperette Dresden engagiert.

Das Ensemble Zwölfklang mit ambitionierten Sängerinnen und Sängern

aus der Region Heilbronn wurde 2006 von seinem heutigen Leiter Sebastian Link gegründet.

Anspruchsvolle Chormusik mit ihrer Feierlichkeit, Trauer, Hoffnung und Freude sollen das Publikum berühren. Vorzugsweise an Konzertorten mit sehr guter Akustik werden 10 bis 15 A-cappella-Konzerte pro Jahr gesungen, seit 2009 nahezu komplett auswendig.

Gemeinsam ist Zwölfklang und der Camerata Lichdi die Freude an herausragender Musik und an der Art und Weise, wie sie zusammen erarbeitet und aufgeführt wird.

Begonnen hat die Zusammenarbeit im Herbst 2010 mit der Aufführung des Weihnachtssoratoriums von J. S. Bach. Das gemeinsame Musizieren hat so viel Freude gemacht, dass wir uns entschlossen haben, dieses Jahr gleich wieder ein spektakuläres Projekt auf die Beine zu stellen.

Karten können bei der VBU Lauffen, Tel. 07133/208351 bestellt werden.

Preise: 35,- €/ 27,- €/ 20,- €/ 10,- €  
Karten werden auf Wunsch zugesandt.

## Ü-60 Party in der Bürgerstube

Am Mittwoch, 30. November, findet um 18 Uhr die nächste Ü-60 Party im Poetensaal der Stadthalle statt.

Ab 18 Uhr spielt Herr Hiller Wunschmelodien aus den 60er und 70er Jahren und fordert mit Gute-Laune-Garantie zum Tanz auf.

Der Eintritt ist frei.

Es ergeht eine herzliche Einladung an alle Tanzfreunde.

## „Tränen und Brot“ – Ökumenische Bibelwoche

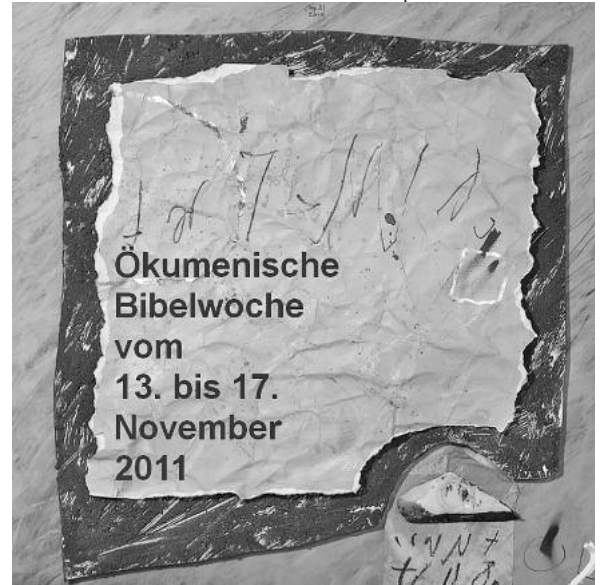
„Tränen und Brot“, so lautet das Motto der Bibelwoche 2011/2012, die in Lauffen a. N. vom 13. bis 17. November stattfindet. Es geht dabei diesmal um Psalmen, speziell um die Psalmen 13, 42, 71, 127 und 145.

Das Buch der Psalmen ist sicher eines der interessantesten und inhaltsreichsten Bücher in der Bibel. Es ist eine Sammlung von Gebeten, Lobgesängen, Gedanken und teils auch Klagen und Anklagen, die durch verschiedene Personen in unterschiedlichsten Lebensumständen geäußert wurden. Texte für einige Außenseiter, für Spezialisten? Sind sie Gebete, die aus Pflichtbewusstsein rezitiert werden müssen? Als fremdes und als befremdendes Buch erscheint der Psalter vielen zu Beginn des dritten Jahrtau-

sends. Und doch gibt es auch die andere Erfahrung: Der Psalter als Buch, das jemand in seinen schlaflosen und durchwachten Nächten aufschlägt. Die Psalmen als Gebete, in denen jemand sich und sein ganzes Leben unterbringen kann.

Um die Zeitenwende galt der Psalter als beliebtes Gebets- und Meditationsbuch. Sicherlich war er dies auch für Jesus und für die Frauen und Männer, die mit ihm unterwegs waren. Keines der alttestamentlichen Bücher wird so häufig im Neuen Testament aufgegriffen wie der Psalter.

Alle Gemeindeglieder sind eingeladen, die ausgewählten Psalmen sprechen zu lassen. Neben der Auslegung werden diese auch „psalmodiert“, d. h. auf traditionelle Weise gesungen. ■



## Die besten Württemberger in Heilbronn

### Neue Weinkönigin eröffnet 17. Gipfeltreffen von 500 prämierten Weinen und Sekten

Weinfreunde können bei der 17. Leistungsschau des Württembergischen Weines am 19. und 20. November jeweils von 13 bis 19 Uhr im Heilbronner Konzert- und Kongresszentrum Harmonie über 500 bei der Landesweinprämierung ausgezeichnete Weine aus den Regionen vom Taubertal über Hohenlohe, Heilbronner Land, Neckartal bis Metzingen verkosten. Mit rund 50 teilnehmenden Weingärtnergenossenschaften, selbst vermarktenden Weinbaubetrieben, Weinkellereien, Prädikats- und Ökoweingütern aus dem Weinland Württemberg ist die 17. Landesschau eine beeindruckende Präsentation der ganzen Palette Württemberger Weinspezialitäten.

Natürlich werden die prämierten Lauffener auch mit vor Ort sein.

Für Weinbauverbands-Präsident Hermann Hohl ist der Heilbronner Weingipfel eine „herausragende Gelegenheit, sich an einem Ort im Weinland Württemberg einen Gesamtüberblick über die besten Weine und Sekte aller Vermarktungsgruppen zu verschaffen“. Hohl ruft die Verbraucher dazu auf, den heimischen Produkten mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Württemberger Wengarter müssen sich im Rahmen der Landesweinprämierung für diese Leistungsschau qualifizieren. Für die Präsentation der „Besten Württemberger“ wählten qualifizierte Prüfer aus 4.029 prämierten Weinen Spitzenprodukte in zehn

Kategorien und einen Qualitäts-schaumwein bestimmter Anbaugebiete aus. Hohl: „Ein vinophiler Höhepunkt, der beweist, dass Württemberger Wein im internationalen Wettbewerb nicht nur mithalten kann, sondern auch eigene Qualitätsmarken setzt.“ Eröffnet wird das Gipfeltreffen von der kurz zuvor neu gewählten Württemberger Weinkönigin.

Eintrittskarten gibt es an der Tageskasse. Im Eintrittspreis von 20 Euro sind die Verkostung von über 500 prämierten Weinen und Sekten sowie ein Katalog der teilnehmenden Betriebe mit umfangreicher Wein- und Sektliste enthalten. ■

## Lauffener Vinitiative ist – „bester Württemberger“

Beim Gipfeltreffen des Württembergischen Weines am 19. November in der Heilbronner Harmonie wird die 2008er Rotwein-Cuvée des Lauffener Jungwinzer-Projekts Vinitiative als bester Württemberger in der Kategorie „Barrique“ ausgezeichnet.

„Diese Ehrung freut uns besonders, denn gerade in der Königsdisziplin

Barrique-Weine zu gewinnen, ist nicht einfach. Sie zeigt auch, dass unsere jungen Winzer auf dem richtigen Wege sind“, kommentiert Geschäftsführer Uwe Schöttle die erneute Auszeichnung für die erfolgreiche Lauffener Genossenschaft.

Auch in Wettbewerben von Magazinen und Fachbüchern hatten die Lauffener Weingärtner die Nase

vorne. Beim Großen Internationalen Weinpreis von „MUNDUS vini“ gab es bereits Gold für die Cuvée 2008 der Vinitiative und den 2008er Lauffener Josua Lemberger, der bereits zweimal den Stars beim Filmfestival „Berlinale“ in Berlin kredenzte. Mit Silber ausgezeichnet wurde der 2010er Lauffener Sauvignon blanc. ■

## Wichtige Information für Redakteure des Lauffener Boten

Internetseite der Stadt Lauffen a. N. wurde in eine neue Version überspielt

### LAUFFENER BOTE

Die neue Version der Homepage ist inzwischen online, hierdurch ergeben sich in der Bote-Redaktion für Sie einige kleine Änderungen, die aber sehr überschaubar sind. Sollten Sie nicht klarkommen, finden Sie auch das aktualisierte Handbuch für Redakteure zum Download auf der [lauffen.de](http://lauffen.de) an folgender Stelle: Der Lauffener Bote -> Handbuch für Redakteure.

#### Ansicht Artikelbearbeitung leicht geändert

Der Editor (das Feld, in dem Sie schreiben und Bilder hochladen können) ist nun immer sofort sichtbar, Sie müssen also nicht mehr wie zuvor zwischen WYSIWYG und HTML unterscheiden, wenn Sie einen neuen Artikel erstellen oder einen bestehenden ändern möchten. Die HTML-Version steht nicht mehr zur Verfügung, da sie aufgrund der selten vorhandenen Kenntnis der HTML-Codierung so gut wie nie genutzt wurde. Die Toolbar des Editors (= Symbole wie „Einfügen“, „Kopieren“, „Bild laden“) wird jetzt neu am oberen Seitenrand fixiert in einer grauen Zeile angezeigt (sie können also nun auf der Seite scrollen wie Sie wollen, die Toolbar bleibt für Sie immer sichtbar und verschwindet nicht mehr aus dem Bildschirm, wenn der Text mal länger ist). Hinweis: Sollten Sie die Toolbar im grauen Balken oben nicht sehen, klicken Sie bitte in das Feld zur Texterfassung.

Die Funktionen „Abbrechen“ und „Artikel speichern“ sind jetzt neu in der gleichen grauen Zeile oben untergebracht.

#### Bilder im Lauffener Boten

In der Bildbearbeitungsfunktion „Ausschnitt ändern“ für hochgeladene Bilder wurde die Größenanpassung für Querformat- und Hochkantbilder im Lauffener Boten vereinfacht. In den

rechts neben dem Gesamtbild angezeigten Einstellungen können Sie ganz oben unter „Vorlagen“ die Anpassung „Bote Artikel (Querformat)“ oder „Bote Artikel (Hochformat)“ auswählen. Das Bild wird dann automatisch in seiner Größe angepasst. Dann muss nur noch „neues Bild speichern“ angeklickt werden und das richtige Bildformat wird gespeichert und kann dann verwendet werden.

Achtung: Bilder, die im Druckboten erscheinen sollen, müssen innerhalb des Textfeldes geladen werden. Die Bildladefunktion rechts neben dem Artikel „Bild in Listen“ ist für den gedruckten Lauffener Boten nicht relevant. Hier können lediglich Bilder für die Artikelübersicht im Internet geladen werden, sodass Ihr Online-Artikel besser ins Auge fällt.

Achtung: Bilder im Druckboten sind im nichtamtlichen Teil nach wie vor von Verlagsseite aus kostenpflichtig. Pro Bild fallen hier Kosten in Höhe von 15 Euro zzgl. MwSt an. Reine Online-Bilder sind natürlich kostenfrei.



#### Artikel automatisch auch im Jugendportal mit anzeigen

Jetzt ist das Lauffener Jugendportal innerhalb der Stadtseite Lauffens online. Hier können auch Ihre Artikel ohne Mehraufwand angezeigt werden. Wenn Sie also meinen, Ihr Artikel ist auch für Jugendliche interessant, können Sie in der Ihnen bekannten ganz normalen Artikelerfassung rechts einen Haken setzen für „Artikel auf Jugendportal anzeigen“ – Ihr Artikel erscheint dann ganz automatisch, ohne dass Sie zweimal erfassen müssen, auf der Stadtseite [www.lauffen.de](http://www.lauffen.de) und auch auf der städtischen Jugendseite [www.you-are-lauffen.de](http://www.you-are-lauffen.de).

Auf den Druck und Ihre sonstigen Angaben hat dies keinerlei Auswirkungen. Bitte machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch und halten Sie auch die Jugend in Lauffen a. N. immer auf dem aktuellen Stand. Hinweis: alle Artikel werden nach wie vor durch die Stadt freigegeben.

**Hinweise für den Verlag einsetzen**  
Es kann im Rahmen der Artikelerfassung ein Hinweis für den Verlag eingegeben werden (z. B. als Verlagshinweis für den Druckboten geben Sie ein: Bitte die Unterüberschriften in diesem Artikel unbedingt fett abdrucken).

#### Auswirkungen bei Einsatz Internet-Explorer

Der inzwischen völlig überholte Internet-Explorer 6 wird von der Homepage nicht mehr unterstützt, Nutzer des Internet-Explorer 6 benötigen daher eine neuere Version.

#### Regelung zu Nachrufen

Vereine und Einrichtungen müssen ab dem 1. Januar 2012 für Nachrufe im Lauffener Boten eine kostenpflichtige Anzeige über den Verlag WALTER Medien schalten. Bislang war dies durchaus auch üblich, nach und nach hat sich jedoch eingeschlichen, dass Nachrufe oft einfach als Artikel geschrieben werden und so unter der kostenfreien Vereins- oder Einrichtungsrubrik stehen. Um unser gedrucktes Mitteilungsblatt erhalten zu können, müssen Sie den Verlag, der zur Finanzierung auf Anzeigenschaltungen angewiesen ist, unterstützen. Ausgenommen von dieser Regelung sind lediglich Jahrgänge, da diese auf keine Mitgliedsbeiträge oder sonstigen Mittel zurückgreifen können.

Für Rückfragen steht das Team des Lauffener Boten, Frau Kast, Tel. 07133/106-12, Frau Thumm, Tel. 07133/106-16, gerne zur Verfügung und hofft auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit. ■

## Deep Purple Tribute

### Cry Free aus Ungarn zu Gast in der Klostersgartenlaube

**Am Freitag, 18. November, um 20 Uhr gibt es in der Klostersgartenlaube ein Deep Purple Tribute-Konzert zu hören.**

Nur wenige Deep Purple Tribute-Bands strahlen die gleiche Faszination aus, wie Deep Purple seinerzeit. Die Band „Cry Free“ kann hier mit einer Menge Erfahrung punkten. Jeder Musiker bei Cry Free ist ein

wahrer Fan von Deep Purple. Bei zwei Gelegenheiten durfte Sänger Scholtz Attila zusammen mit Ian Paice (Drummer von Deep Purple) und Jon Lord auf der Bühne rocken. Improvisation ist ein Muss bei Cry Free. So bekommt das Publikum jeden Abend eine andere Show geboten, auch wenn die Lieder immer die gleichen bleiben. Jedes Mitglied

bei Cry Free hat auf internationalem Niveau gespielt und gemeinsam bringen sie eine authentische Deep Purple-Show für alle Fans auf die Bühne.

Wer noch Karten für die Tribute Nacht haben möchte, sollte am besten Karten im Vorverkauf in der Klostersgartenlaube abholen, da bereits sehr viele Reservierungen vorliegen. ■



### Tourismusverein auf Messtour

Am vergangenen Freitag präsentierte sich der Neckar-Zaber-Tourismus e. V. auf der Offerta in Karlsruhe. Am Stand des Kraichgau-Stromberg-Tourismus e.V. warb das Team für „Deutschlands größte Rotweinlandschaft“. Auch dieses Wochenende ist das Tourismusbüro für die Region unterwegs: bei der VIVA TOURISTIKA in Frankfurt.

## Messtour und Kellerführung

### Prickelndes zwischen Holz und Stein

Kellerführung mit der Weinerlebnisführerin Ingrid Bezner bei den Lauffener Weingärtnern mit 4 prickelnden Kostproben und Häppchen am Sonntag, 13. November von 17 – 19 Uhr, 14 € pro Person. Anmeldung bei Ingrid Bezner, Tel. 07133/4823 oder ingrid-bezner@gmx.de.

Neckar-Zaber-Tourismus e. V.,  
Heilbronner Straße 36,  
74336 Brackenheim,  
Tel.: 07135/933525, Fax: 933526,  
info@neckar-zaber-tourismus.de  
www.neckar-zaber-tourismus.de  
ÖZ: Mo., 9 – 13 Uhr,  
Di. – Fr., 9 – 18 Uhr.

## Fremde Wesen – ein liederliches Miss-Verständnis kommt nach Lauffen a. N.

### Die Young Chorporation geht fremd



Das Verhältnis von Mann und Frau steht im Mittelpunkt der „Fremde Wesen“-Revue.

(Foto: Young Chorporation)

**Vielleicht hätte der liebe Gott ein bisschen besser aufpassen sollen, damals, als er den Menschen erschuf. Was wäre uns nicht alles erspart geblieben, wenn wir eins wären, statt zwei?**

Keine Diskussionen mehr über die Frage nach der passenden Handtasche zum neu erworbenen Lippenstift. Keine Autos mehr, die über gefühlte 18.368 Pferdestärken verfügen, um anderweitige Unzulänglichkeiten zu kompensieren. Auf dem Mittagstisch stünden Körner und Döner in trauter Eintracht vereint, und wenn die geeinten Menschen miteinander redeten, täten sie das womöglich sogar in derselben Sprache. Was für eine Illusion!

Männlein, Weiblein und alles, was es dazwischen gibt – davon handelt bekanntlich das neue Projekt der Young Chorporation. Doch zehn Monate nach der fulminanten Uraufführung von „Fremde Wesen – ein liederliches Miss-Verständnis“ geht der Kirchheimer Chor jetzt fremd: Am 21. und 22. Januar 2012 zeigt die Young Chorporation ihr neues Erfolgsstück in der Stadthalle in Lauffen am Neckar. „Eigentlich ist das ein zweites Heimspiel, schließlich stammen viele unserer Sänger aus Lauffen“, sagt Holger Gayer, der selbst ein Grenzgänger ist – aufgewachsen in Kirchheim, aber längst als Bürger in Lauffen angekommen. Zusammen mit Svenja Binder, Denise Munz und Yvonne Vogt hat er für „Fremde Wesen – ein liederliches Miss-Verständnis“ ein Drehbuch entwickelt, das nicht auf eine durchgehende Handlung setzt, sondern auf einzelne Szenen, die sich so oder so ähnlich überall abspielen könnten, wo Menschen unterschiedlichen Geschlechts aufeinander treffen.

Der Erfolg war durchschlagend. „Gerangel auf dem Parkplatz, Gedrängel in der Gemeindehalle – die Zuhörer wussten, dass sie etwas Besonderes zu erwarten hatten. Die Damen und Herren der engagierten Chorgemeinschaft Young Chorporation hatten sich des einzigen Menschheitsthemas angenommen, das seit Adam und Eva keinen Deut an Aktualität verloren hat, und das mit Augenzwinkern und einer ordentlichen Portion Humor“, berichtete die

„Bietigheimer Zeitung“ nach der Uraufführung im März in Kirchheim. „Das Publikum war von der Uraufführung hellauf begeistert“, urteilte die „Ludwigsburger Kreiszeitung“. Und die „Heilbronner Stimme“ titelte: „Die Erwartung von rund 400 Zuschauern wurde weit übertroffen. Der Chor hat mehr Fans, als das die Sänger wohl selbst wissen.“

Das ist wohl so. Wer sich aber selbst überzeugen will, hat mehrere Möglichkeiten: Man kann auf den offiziellen Start des Vorverkaufs am 5. Dezember 2011 warten und dann in Kirchheim bei der Firma Schreibwaren Baumann oder im Bürgerbüro der Stadt Lauffen (Tel. 07133/20770) eine Eintrittskarte kaufen. Hier wie dort kostet ein Ticket 15 Euro, ermäßigt 10 Euro. Oder man besucht am 3. Dezember den Weihnachtsmarkt in Lauffen. Und weil die Eröffnung des Weihnachtsmarkts wie jedes Jahr einher geht mit der Vorstellung des Bühne-Frei-Programms des kommenden Jahres wird es dann auch exklusiv für die Gäste des Weihnachtsmarkts die ersten Eintrittskarten für Fremde Wesen geben.

Doch damit immer noch nicht genug: Weil Liebe prickelt und durch den Magen geht, hat die Young Chorporation auch für Leib und Seele noch einige Schmankerl parat. Aber davon nächste Woche mehr ...

Weitere Infos: [www.fremde-wesen.de](http://www.fremde-wesen.de)



Besuchen Sie uns im Internet:  
**[www.lauffen.de](http://www.lauffen.de)**



## Schwabenklänge und Schwabenteller

Ein kulinarisches Konzert mit Heimer's Welt in der Stadthalle



Eine Veranstaltung mit Zutaten, die alle äußerst wohlschmeckend und fachlich brillant waren. (Foto: Kieser-Hess)

**Man nehme: Fünf Musiker und drei Menü-Gänge, Schwabenklänge und Schwabenteller, Nahschlupfer nach Noten und Ofenschlupfer mit Vanillesoße, würze alles mit ganz viel Musikalität und tollen Texten und schon hat man einen höchst vergnüglichen, besinnlichen, kulinarisch-musikalischen Abend.**

Die Musiker von Heimer's Welt und die Küche der Lauffener Bürgerstube haben dieses kulinarische Konzert serviert, haben Service und Songs in Einklang gebracht und niemand musste hungrig nach Hause gehen.

Götz Schwarzkopf, Michael Huter, Tilman Schoch, Sebastian Link und Peter Resetka, Musiker mit Prädikat, mixten an diesem Abend den musikalischen Cocktail, servierten keinen Tequila Sunrise, keine Bloody Mary, sondern einen bemerkenswert vollmundigen Mirabellengeist.

Die Mirabellen haben sie am alten „Mirabellenboom“ gepflückt, dem Gegenstand eines ihrer gefühlvollsten Lieder. Warmherzig, besinnlich, fast weich waren die meisten Lieder an diesem Lauffener Menü Abend, Ohrenscheichler, die viel von Liebe und Heimat, Sehnsucht und Vertrauen, Zufriedenheit und Verständnis erzählten.

Der weiche Kern entpuppte sich manchmal ein kleines bisschen verzögert, wie bei einem gefüllten „Bonbonle“, vom dem die Zuhörer lernten, dass das „le“ ein Amativ ist, eine Liebesform, die es nur im Schwäbischen gibt. Und sie lieben das Schwäbische, die fünf musikalischen Baden-Württemberger, schwelgen im Dialekt, weil er sich doch so gut eignet, Gefühle zu beschreiben, „i lehn mei Lieb an dei Schulter“. Allerdings muss man des heimischen Dialekts von Heimer's Welt schon mächtig sein, um die „dialektischen“ Feinheiten zu verstehen, zu genießen, vielleicht ist das ja ein wenig wie beim Wein.

Bunt ist der Cocktail den die Jungs ge-

mixt haben, bunt was den Stil angeht, von Rock über Country, Balladen und Chansons bis zu AC/DC Anklängen reichten die musikalischen Zutaten, die an sich schon äußerst wohlschmeckend und fachlich brillant sind. Kommen dann noch die poetischen, frischen, ansprechenden und einfühlsamen sprachlichen Zutaten dazu, dann wird es ein fulminantes Schwaben-Getränk.

Auch aufs Urlaubsfeeling brauchten die Lauffener an diesem Abend nicht zu verzichten, mit Horst ging es in den „Urlaub“ nach Mallorca und die daheim Gebliebenen kümmerten sich hitverdächtig um die „Kehrwoch“. Hölderlin bekam als special guest seinen musikalischen Gruß aus Heimer's Liedküche und auch das Freitagabend Fernsehverhalten kann man wie gehört, bestens vertonen. Besonders nah kommt Heimer's Welt dem Herzen bei den liebevollen Liebesliedern, „du bist immer tief in mir“ oder „i geb die net uf“, oder bei denen, die der Heimat gewidmet sind, „da bin i do, do bin i dahoim“.

Gefühl ist nichts Altmodisches, das haben die Fünf eindrucksvoll bewiesen und auch a Supp, Spätzle und Ofenschlupfer schmecken 2011 so richtig nach Heimat, nach Sattsein und Augenblicksglück, so wie es halt die von Heimer's Welt besingen.

Ulrike Kieser-Hess

## Börse über weiterführende Schulen im Landkreis Heilbronn

**Da geht was – und zwar für alle Schüler der Abgangsklassen Haupt-, Werkreal- und Realschulen!**

Am Dienstag, 22. November, präsentiert die Lauffener Agenda Jugend um 18 Uhr in der Stadthalle Lauffen a. N., Charlottenstr. 89, die Möglichkeit, sich als Abgänger von Haupt-, Werkreal- und Realschulen einen Überblick über alle schulischen Weiterbildungsmöglichkeiten zu verschaffen.

Vorstellen werden sich sieben öffentliche berufliche Schulen: Andreas-Schneider-Schule, Christian-Schmidt-Schule, Christiane-Herzog-Schule, Gustav-von-Schmoller-Schule, Johann-Jakob-Widmann-Schule, Peter-Bruckmann-Schule, Wilhelm-Maybach-Schule. Hinzu kommen drei private berufliche Schulen: Akademie für Kommunikation, Gustav-Werner-

Schule der DJHN, Internationaler Bund, Kolping-Bildungszentrum.

Die verschiedenen Schularten werden vorgestellt und die Schüler und deren Eltern bekommen einen Überblick über das vielfältige Angebot der ungefähr 20 Berufsfachschulen, 25 Berufskollegs und die 13 beruflichen Gymnasien. Es besteht für die Schülerinnen und Schüler an diesem Abend ausreichend Möglichkeit sich an den Informationsständen im persönlichen Gespräch mit Vertretern der Schulen zu informieren und persönliche Fragen zu stellen.

Die Veranstaltung wird vom Arbeitskreis 3 der Lauffener Agenda Jugend durchgeführt, der sich im Schwerpunkt um Hilfestellungen im Bereich des Übergangs von der Schule in die Berufswelt engagiert. ■

## Mundart musikalisch verpackt

### Die Gruppe „Wendronn“ in der Stadthalle

Er war „nicht gut drauf“, der Musiker Markus Stricker aus Sulzbach an der Murr, als er das Lied „Wendronn“ geschrieben hat. Jetzt, sechs Jahre später, agiert unter dem Namen des traurigen Liebesliedes unter seiner Leitung eine putzmuntere lebensfrohe musikalisch bestens disponierte Gruppe, die echt gut drauf ist. In Lauffen war sie in der Stadthalle zu Gast und hatte mit ihrem Schwabenrock schnell alle auf ihrer heimatlichen Seite.

Markus Stricker ist ganz eindeutig der Motor von „Wendronn“ und beweist, dass man auch als „alter Sack“, wie er sich selbst tituliert, noch total fit sein kann. Er springt und hüpf, schneidet wilde Grimassen, spielt mehrere Instrumente, singt klasse und vor allem ist er immer und überall auf der Bühne. Wie ein Musikdynamo mit Motivationsantrieb treibt er alle zu Höchstleistungen an.

Allen voran Sängerin und Rockröhre Biggi Binder, die mit poetischen Liebesliedern, mit „Liedle, die tief im Herze hocke“, wie „Mutterseelenallein“, oder „Durch die Nacht“ ebenso brilliert wie in der Janis Joplin Adapti-

on, „O Papa kauf mir nen Schlotzer aus Schoklad“. Dass sie neben den lauten und leisen Tönen auch noch Keyboard und Flöte beherrscht, macht aus ihr eine Vollblutmusikerin, die es auch perfekt versteht, ihren Charme einzusetzen.

Die Mundartgruppe „Wendronn“ setzt ganz klar auf ihre Texte, auf die musikalisch adäquate Verpackung von Emotionen und Erlebnissen, die ganz viel mit Heimat und Gefühl, mit persönlicher Geschichte und Natur zu tun haben. Balladen erzählen von alten Legenden, Songs erinnern an Jugendzeiten, als Winnetou der große Held war, Lieder bedauern die, die im Leben gescheitert sind, Walzer laden zur Hocketse.

Doch auch Musik pur gehört zum Gig der Musiker aus dem Schwäbischen Wald. Nicht umsonst sind der Gitarrist Micha Schad, der Geiger Klaus Marquardt und der Drummer Heiko Peter dabei. Drei Vollblutmusiker überzeugen da mit ihrem Können, mit Soli, die Begeisterung auslösen. Ob Marquardt virtuos über die Saiten seiner Geige fliegt bei „Es tritt sich fest“, Micha Schad, versunken „Eisblumen“ auf seiner Gitarre



reifen lässt oder Heiko Peter den ganzen Abend „mit Feuer unterm Hintern“, wie Markus Stricker betont, sein Schlagzeug einsetzt, das ist einfach gut.

Spaß macht es auch „Wendronn“ zuzuhören, wenn sie alte Bauertänze intonieren, Schnackenhüpfer und Lumpenlieder zum Besten geben, auf dem Wasen die Hasen grasen lassen oder die Tragödie von dem Schätzle aus Strümpfelbach herzergreifend vortragen. Besonders schön gelingt Bassist Ove Bosch der „Bettseicherles“-Song und die Zuhörer waren am Ende des Konzerts wohl mit „Wendronn“ einig, „unser Liedle wird niemals verklänge“.

Ulrike Kieser-Hess

*Wendronn: eine putzmuntere lebensfrohe musikalisch bestens disponierte Gruppe, die echt gut drauf ist.  
(Foto: Kieser-Hess)*

## Jugend musiziert

### Anmeldefrist endet am 15. November

Im kommenden Jahr kehrt der Regionalwettbewerb Jugend musiziert nach Heilbronn zurück. Vom 10. bis 12. Februar 2012 wird der Wettbewerb dort vom Deutschen Musikrat ausgerichtet. Die Anmeldefrist für den 49. Regionalwettbewerb endet am Dienstag, 15. November.

Am Regionalwettbewerb teilnehmen können bereits Kinder ab vier Jahren, die ein Instrument spielen. Das Höchstalter liegt bei 27 Jahren, ausge-

schlossen sind Studierende der Musik. Die Besten des Wettbewerbs erhalten eine Weiterleitung zum Landeswettbewerb Jugend musiziert.

In der Weinsberger Zeit hat der Wettbewerb immer mehr Zuspruch erfahren. Allein im vergangenen Jahr nahmen über 300 junge Musikerinnen und Musiker aus der Stadt Heilbronn und dem Landkreis Heilbronn teil. In Heilbronn wird der Wettbewerb in der Städtischen Musikschule im Theaterforum K3 am Berliner Platz und in den umliegenden Schulen ausgetragen.

Koordination und Organisation verteilen sich erstmals auf den neunköpfigen Regionalausschuss Jugend musiziert, der sich im Mai formiert hat. Sein Vorsitzender ist der Leiter der Städtischen Musikschule Heilbronn, Dr. Matthias Schwarzer. Neu ist auch, dass der Wettbewerb nicht mehr an drei, sondern an einem Wochenende stattfindet und damit stärkeren Festivalcharakter hat.

Weitere Infos: [www.jugend-musiziert.org](http://www.jugend-musiziert.org) ■

## „Wilde Wochen“

### Lecker Bissen Lauffen Neckar

Noch bis 13. November haben Sie Gelegenheit „Wilde Wochen“ zu genießen. Das Hotel Elefanten, das Dächle, die Bürgerstube, das Cafe Sagenhaft, das Fischrestaurant Seybold und die Weinstube Sonne werden für die Gäste passend zur Jahreszeit Wildgerichte zaubern.

Wie in jedem Jahr locken leckere Wildgerichte von Reh, Hirsch, Wildschwein, Hase und Fasan... die Gourmets. Immer nach Art des Hauses werden die Wildspezialitäten zubereitet. Mal gut bürgerlich, mal deftig, mal raffiniert verfeinert. Die passenden Weine der Lauffener Weingärtner runden das kulinarische Angebot ab. ■

## Seniorenzentrum Haus Edelberg Lauffen a. N.

## Dankeschön an den Förderverein und Adventsbasar

Schön, dass es so viele Gute Seelen im Förderverein Haus Edelberg gibt – ob sie bei einem Ausflug den Bewohnern/-innen zur Seite stehen, einen Vormittag die Singstunde mit Klaviermusik bereichern, das Hausrestaurant zum Spielcasino umfunktionieren, bei schweren Stunden am Bett sitzen oder monatlich die Geburtstagskinder zu einem Fest einladen. Überall findet man die ideenreichen Unterstützer.

Eine besondere Freude bescherte der Vorsitzende des Fördervereins, Alfred Schlagenhaut, den Bewohnern/-innen und der Beschäftigungstherapie mit der Überreichung von vier Veenharfen. Das Spielen dieser Instrumente ist leicht zu erlernen und kann auch von Menschen mit körperlichen Ein-

schränkungen praktiziert werden. Wie haben da die Augen bei Jung und Alt gegläntzt, als die ersten „Gehversuche“ auf diesem Instrument auch schon Erfolg versprochen. Ein kleines Abenteuer auf das wir uns freuen. Musik, die gut tut und den Teamgeist weckt. Jetzt muss man nur noch den Mut haben, den anderen ein kleines Ständchen zu spielen. Wir sind überzeugt, dass wir das auch noch schaffen. Vielleicht beim nächsten Parkfestle des Fördervereins?

Herzlichen Dank für die vielen kleinen und großen Liebenswürdigkeiten, die ganz herzlich ihr Ziel erreichen.

Das Beschäftigungsteam  
Unser Förderverein freut sich über jedes neue Mitglied. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Alfred Schlagenhaut, Telefon 07133/14869.

Zum kleinen vorweihnachtlichen Bummel lädt das Haus Edelberg recht herzlich ein.

Am Samstag, 19.11.2011, um 14 Uhr wird der Basar von den Alphornbläsern aus Kirchheim feierlich eröffnet. Die Bewohner/-innen, Gäste und Angehörige können selbstgekohtes Gsälz, Adventskränze und -gestecke, Apfelbrot, Weihnachtsbaumschmuck und vieles mehr bestaunen und erwerben. Auch Schwester Brigitte ist mit ihrem Bücherstand wieder dabei. Ab 15.30 Uhr singt der Liederkranz aus Lauffen für unsere Bewohner und alle Gäste bei Kaffee, Punsch, Waffeln und Torte. Ein schöner, interessanter Nachmittag erwartet uns. Das Haus Edelberg freut sich auf viele Gäste. Silke Leonhardt mit dem Haus Edelberg-Team.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

## Bürgerbüro am 12.11.2011 geschlossen

Wegen einer Fortbildungsveranstaltung ist das Bürgerbüro am Samstag, dem 12.11.2011, geschlossen.

Um Beachtung wird gebeten!

Stadt Lauffen am Neckar  
Stimmkreis Landkreis Heilbronn

## Abstimmungs- bekanntmachung zur Volksabstimmung am 27. November 2011

1. Die Landesregierung hat am 28. September 2011 nach § 5 des Volksabstimmungsgesetzes in der Fassung vom 27. Februar 1984 (GBl. 178) den 27. November 2011 als Abstimmungstag für die Volksabstimmung über das S 21-Kündigungsgesetz bestimmt.

Gegenstand der Volksabstimmung ist die Abstimmung über die vom Landtag abgelehnte Gesetzesvorlage der Landesregierung „Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S 21-Kündigungsgesetz).“

Der Stimmzettel hat folgenden Inhalt: Der Stimmzettel trägt die Überschrift „Amtlicher Stimmzettel für die Volksabstimmung über die Gesetzesvorlage des S 21-Kündigungsgesetzes am 27. November 2011 im Stimmkreis Landkreis Heilbronn.“

Die durch Ankreuzen eines jeweils mit „Ja“ oder „Nein“ bezeichneten Kreises beantwortbare Fragestellung lautet:

„Stimmen Sie der Gesetzesvorlage „Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S 21-Kündigungsgesetz)“ zu?“

Es erfolgen drei Hinweise:

„Mit „Ja“ stimmen Sie für die Verpflichtung der Landesregierung, Kündigungsrechte zur Auflösung der vertraglichen Vereinbarungen mit Finanzierungspflichten des Landes bezüglich des Bahnprojekts Stuttgart 21 auszuüben.“

Mit „Nein“ stimmen Sie gegen die Verpflichtung der Landesregierung, Kündigungsrechte zur Auflösung der vertraglichen Vereinbarungen mit Finanzierungspflichten des Landes bezüglich des Bahnprojekts Stuttgart 21 auszuüben.

Sie haben 1 Stimme. Bitte in nur einen Kreis ein Kreuz (X) einsetzen.

Den Stimmzettel dann bitte in den Abstimmungsumschlag einlegen.“ Die Gesetzesvorlage der Landesregierung hat folgenden Wortlaut:

## „Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S 21-Kündigungsgesetz)“

§ 1

Kündigung der Vereinbarungen  
Die Landesregierung ist verpflichtet, Kündigungsrechte bei den vertraglichen Vereinbarungen mit finanziellen Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg für das Bahnprojekt Stuttgart 21 auszuüben.

§ 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.“

Die Abstimmungszeit dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 7 allgemeinde Stimmbezirke eingeteilt.

In den Stimmbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten bis zum 6. November 2011 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der/die Stimmberechtigte abstimmen kann.

Der Briefabstimmungsvorstand tritt zusammen am 27.11.2011 um 15.00 Uhr im Besprechungsraum des Bürgerbüros der Stadt Lauffen a. N., Bahnhofstr. 54, 74348 Lauffen a. N.

3. Jede/r Stimmberechtigte kann nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Stimm-

berechtigtenverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Stimmschein hat (siehe Nr. 4).

Die Abstimmenden haben die **Stimmenbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Abstimmung mitzubringen. Die Stimmenbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Abstimmende erhält beim Betreten des Abstimmungsraums einen amtlichen Stimmzettel und einen amtlichen Abstimmungsumschlag ausgehändigt.

**Jede/r Abstimmende hat eine Stimme.** Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einem der bei den Worten Ja und Nein befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, ob er die gestellte Frage bejahen oder verneinen will. Der so gekennzeichnete Stimmzettel ist in den Abstimmungsumschlag zu legen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Abstimmenden hinweisenden Zusatz enthält. Dies gilt außerdem, wenn sich im Abstimmungsumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Abstimmungsumschlags.

Der Stimmzettel muss von dem/der Abstimmenden in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraumes gekennzeichnet und in den Abstimmungsumschlag eingelegt werden.

4. Abstimmende, die einen **Stimmschein** haben, können entweder

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Abstimmungsgebiets Baden-Württemberg oder

b) durch Briefabstimmung teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und seinen Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Stimmschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr einght. Der Abstimmungsbrief kann

auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Der/Die **Stimmberechtigte** kann sein/ihr Stimmrecht nur einmal und **nur persönlich** ausüben. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Abstimmung eines/einer anderen erlangt hat.

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs). Der Versuch ist strafbar.

6. Die **Abstimmungshandlung** sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses** im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

Lauffen a. N., den 10. November 2011  
**Bürgermeisteramt Lauffen a. N.**  
Klaus-Peter Waldenberger, Bürgermeister

## Gesplittete Abwassergebühr

**Information zur gesplitteten Abwassergebühr in Lauffen a. N.**

In seiner Sitzung am 26.10.2011 hat der Gemeinderat die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr beschlossen.

Dadurch wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die Gebührenveranlagung nach den neuen Bemessungsgrundlagen geschaffen.

In den Jahresabrechnungen 2011 Wasser/Abwasser werden die Kosten – für die Schmutzwasserbeseitigung nach dem Frischwassermaßstab und – für die Niederschlagswasserbeseitigung nach den versiegelten Grundstücksflächen auf dem angeschlossenen Grundstück berechnet. Wegen des Gerichtsurteils vom 19.03.2010 wurde das Abwasser 2010 vorläufig veranlagt. Die Abrechnung erfolgt mit der Wasser-/Abwasser-Abrechnung 2011.

Wie seither wird die Schmutzwassergebühr nach dem Frischwassermaßstab berechnet (in cbm).

Neu wird die Niederschlagswassergebühr sein. Sie richtet sich nach der an die Kanalisation angeschlossenen und versiegelten Fläche (in qm) Ihres Grundstücks.

Diese Fläche wurde für jedes Grundstück durch die Erhebungsbogen ermittelt, die Ihnen Ende Juli dieses Jahres mit der Bitte um Prüfung und Zustimmung zugegangen sind.

An dieser Stelle vielen Dank für Ihre Unterstützung und Rücksendung der Erhebungsbogen.

In der Gebührenkalkulation werden die Gesamtkosten der Lauffener Abwasserbeseitigung auf die Bereiche „Schmutzwasser“ und „Niederschlagswasser“ aufgeteilt. Der Kostenblock „Schmutzwasser“ wird, wie bisher über die insgesamt bezogene Frischwassermenge in Rechnung gestellt.

Die Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung werden auf die insgesamt im Stadtgebiet versiegelte und an die Kanalisation angeschlossene Fläche verteilt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.10.2011 dieser Kalkulation zugestimmt und beschlossen die **Schmutzwassergebühr** auf

1,82 €/cbm Frischwasser

und

die **Niederschlagswassergebühr** auf 0,32 €/qm maßgebliche Fläche festzulegen.

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise:

**Absetzungen:**

Wie seither können Wassermengen, die nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden, auf Antrag des Gebührenschuldners abgesetzt werden. Für die Messung der Wassermenge ist ein separater Zähler, der den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen muss, erforderlich. Bitte fügen Sie beim Antrag auf Rückerstattung von Abwassergebühren für das Jahr 2011 einen Nachweis bei, dass Ihr Zähler den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Ohne diesen Nachweis kann künftig keine Rückerstattung mehr erfolgen.

**Brauchwasserzisternen:**

Zisternen, deren Wasser im Haushalt oder Betrieb genutzt wird (Brauchwasser), sind anzumelden. Die Messung der Wassermenge erfolgt über einen geeigneten Zähler. Die Abrechnung erfolgt durch die Stadtverwaltung (Stadtkämmerei), es gilt der Gebührensatz für die Schmutzwassergebühr (1,82 €/cbm).

Der Nutzinhalt und die versiegelte und angeschlossene Fläche, die in die

Zisterne eingeleitet wird, ist der Stadt mitzuteilen. Sie wird bei der Bemessung der Niederschlagswassergebühr gfs. abgesetzt.

#### **Neuanschluss von Grundstücken an die öffentlichen Abwasseranlagen (z. B. Neubauten):**

Innerhalb eines Monats nach dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung muss die Lage und Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, der Stadt mitgeteilt werden. Die Mitteilung erfolgt mit einem Lageplan (1:500 oder 1:1.000) mit Eintrag der Flurstücks-Nr. Die an die Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücksflächen sind unter Angabe der Versiegelungsarten und der für die Berechnung der Flächen erforderlichen Maße rot zu kennzeichnen.

Entsprechende Vordrucke stellt die Stadt auf Anforderung zur Verfügung. **Alle Bauherren, deren Wasseranschluss im Jahr 2011 erfolgt ist und die keinen Erhebungsbogen erhalten haben, bitten wir sich mit uns in Verbindung zu setzen.**

#### **Änderungen beim Grundstück**

Ändert sich die Größe oder der Versiegelungsgrad des angeschlossenen Grundstücks um mehr als 15 qm, ist diese Änderung innerhalb eines Monats der Stadt anzuzeigen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Stadtverwaltung Lauffen a. N., Frau Hellerich (Tel. 10623) oder Herr Volz (Tel. 10625) gerne zur Verfügung.

## **Abwassersatzung**

### **Änderung der Abwassersatzung**

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Lauffen a. N. am 26.10.2011 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Lauffen a. N. vom 11.07.2007 (zuletzt geändert am 19.05.2010) beschlossen:

#### **Artikel I**

#### **Änderung:**

Die §§ 38 – 50 werden wie folgt geändert bzw. neu gefasst:

#### **V. Abwassergebühren**

##### **§ 38 Erhebungsgrundsatz**

Die Stadt erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen Abwassergebühren.

#### **§ 39 Gebührenmaßstab**

(1) Die Abwassergebühren werden getrennt für die auf den Grundstücken anfallende Schmutzwassermenge (Schmutzwassergebühr, § 41) und für die anfallende Niederschlagswassermenge (Niederschlagswassergebühr, § 41a) erhoben.

(2) Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) bemisst sich die Abwassergebühr nach der eingeleiteten Schmutzwasser- bzw. Wassermenge.

(3) Wird Abwasser zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht, bemisst sich die Abwassergebühr nach der Menge des angelieferten Abwassers.

#### **§ 40 Gebührenschildner**

(1) Schuldner der Abwassergebühr ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauerechthaber ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschildner. Beim Wechsel des Gebührenschildners geht die Gebührenschildnerpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats auf den neuen Gebührenschildner über.

(2) Gebührenschildner für die Gebühr nach § 39 Absatz 3 ist derjenige, der das Abwasser anliefert.

(3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

#### **§ 41 Bemessung der Schmutzwassergebühr**

(1) Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr im Sinne von § 39 Abs. 1 ist:

1. die dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgung zugeführte Wassermenge;

2. bei nichtöffentlicher Trink- oder Brauchwasserversorgung die dieser entnommene Wassermenge;

3. im Übrigen das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser, soweit es als Brauchwasser im Haushalt oder im Betrieb genutzt wird.

Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) ist Bemessungsgrundlage die eingeleitete Wasser-/Schmutzwassermenge.

(2) Auf Verlangen der Stadt hat der Gebührenschildner bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) sowie bei nichtöffentlicher Wasserversorgung (Abs. 1 Nr. 2) und bei der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (Abs. 1 Nr. 3) geeignete Messeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten.

#### **§ 41a) Bemessung der Niederschlagswassergebühr**

(1) Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr (§ 39 Abs. 1) sind die bebauten und befestigten

(versiegelten) Flächen des an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird. Maßgebend für die Flächenberechnung ist der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraumes; bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht, der Zu-stand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses.

(2) Die versiegelten Flächen werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit und der Verdunstung für die einzelnen Versiegelungsarten

wie folgt festgesetzt wird:

Faktor

a) Vollständig versiegelte Flächen

z. B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen 0,9

b) Stark versiegelte Flächen

z. B. Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster 0,6

c) Wenig versiegelte Flächen

z. B. Kies, Schotter, Schotterrassen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer 0,3

Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart nach Buchstabe a) bis c), die der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.

(3) Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über eine Sickermulde, ein Mulden-Rigolensystem oder eine vergleichbare Anlage mit gedrosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden mit dem Faktor 0,3 berücksichtigt.

(4) Für Flächen, die an Zisternen mit Überlauf angeschlossen sind gilt folgendes:

a) bei Nutzung der Zisterne ausschließlich zur Gartenbewässerung, werden

angeschlossene und versiegelte Flächen um 8 m<sup>2</sup> je cbm Fassungsvermögen reduziert;

b) bei Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb werden die Flächen um 15 m<sup>2</sup> je cbm Fassungsvermögen reduziert. Beide Ermäßigungsregelungen gelten nur für Zisternen, die fest installiert und mit dem Boden verbunden sind sowie ein Mindestfassungsvermögen von 1 cbm aufweisen.

(5) Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt.

**§ 42 Absetzungen**

(1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr (§ 41) abgesetzt.

(2) Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzähler) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Zwischenzähler dürfen nur durch ein fachlich geeignetes Installationsunternehmen eingebaut werden. Sie stehen im Eigentum des Grundstückseigentümers und sind von diesem auf eigene Kosten einbauen zu lassen und zu unterhalten.

Der erstmalige Einbau sowie der Austausch eines Zwischenzählers ist der Stadt innerhalb von 2 Wochen unter Angabe des Zählerstandes anzuzeigen.

(3) Von der Absetzung bleibt eine Wassermenge von 20 cbm/Jahr ausgenommen, wenn der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler gem. Abs. 2 erbracht wird.

(4) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch Messungen nach Absatz 2 festgestellt, werden die nichteingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nicht eingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1

1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen

15 cbm/Jahr,

2. je Vieheinheit bei Geflügel

5 cbm/Jahr.

Diese pauschal ermittelte nichteingeleitete Wassermenge wird von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 45 cbm/Jahr und Person.

Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 51 des Bewertungsgesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

(5) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids unter Angabe der abzusetzenden Wassermenge zu stellen.

**§ 42a Starkverschmutzerzuschläge**

(1) Überschreitet das eingeleitete Abwasser die nachfolgend festgelegten Werte (stark verschmutztes Abwasser), erhöht sich der Gebührensatz (§ 43 Abs. 1) entsprechend der stärkeren Verschmutzung bei Abwasser mit einer Konzentration an chemisch oxidierbaren Stoffen, gemessen am chemischen Sauerstoffbedarf (CSB) von 600 bis 1200 mg/l um 24 v. H., für jeweils weitere angefangene 600 mg/l um weitere 24 v. H.

(2) Absatz 1 findet keine Anwendung, wenn die auf dem Grundstück anfallende Abwassermenge jährlich nicht mehr als 300 cbm beträgt.

**§ 42 b Verschmutzungswerte**

(1) Die Verschmutzungswerte von stark verschmutztem Abwasser werden durch die Stadt nach mittleren Verschmutzungswerten festgesetzt. Dabei werden die Verschmutzungswerte zugrunde gelegt, die sich aus dem arithmetischen Mittel von 2 Abwasseruntersuchungen ergeben. Die Abwasseruntersuchungen werden innerhalb des Veranlagungszeitraums in einem Abstand von mindestens einer Woche durchgeführt.

Der Einleiter hat der Stadt Beginn und Ende der Einleitung von stark verschmutztem Abwasser mindestens 2 Werktage vorher anzuzeigen.

Die einzelnen Veranlagungszeiträume werden wie folgt festgelegt:

I Februar, März, April

II Mai, Juni, Juli

III August, September, Oktober

IV November, Dezember, Januar

(2) Für die Abwasseruntersuchungen nach Abs. 1 werden an jeder Einleitungsstelle qualifizierte Stichproben entnommen. Dies entspricht einer Abwassermischung aus mindestens fünf, höchstens 24 Stichproben. Die Stichproben sind im Abstand von nicht weniger als zwei Minuten und nicht mehr als zwölf Stunden zu entnehmen.

(3) Den Werten nach Absatz 1 liegen folgende Analyseverfahren zugrunde  
1. Absetzbare Stoffe: Massenkonzentration der absetzbaren Stoffe DIN 38409 Teil 10

(in der jeweils gültigen Fassung);

2. Chemisch-oxidierbare Stoffe: Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) DIN 38409H41 (in der jeweils gültigen Fassung). Der Gebührenschuldner ist verpflichtet, der Stadt mitzuteilen, ob in den Abwasserproben anorganische Verbindungen, die unter Reaktionsbedingungen oxidiert werden, zu erwarten sind. Diese sind separat zu bestimmen und in Abzug zu bringen.

Die Verschmutzungswerte beziehen

sich auf Untersuchungen von Abwasser im nach 2 Stunden abgesetzten Zustand.

**§ 43 Höhe der Abwassergebühren**

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 41) beträgt 1,82 € je cbm Abwasser

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 41a) beträgt 0,32 € je m<sup>2</sup> versiegelte und angeschlossene Grundstücksfläche

(3) Für die Ablieferung von Abwasser an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen hat der Ablieferer je cbm der abgelieferten Abwassermenge das dreifache der Abwassergebühr gemäß Abs. 1 zu entrichten

(5) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 41a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

**§ 44 Entstehung der Gebührenschuld**

(1) In den Fällen des § 39 Abs. 1 entsteht die Gebührenschuld für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum). Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraumes, entsteht die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses.

(2) In den Fällen des § 40 Abs. 1 Satz 3 entsteht die Gebührenschuld für den bisherigen Grundstückseigentümer mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats, für den neuen Grundstückseigentümer mit Ablauf des Kalenderjahres.

(3) In den Fällen des § 39 Abs. 2 entsteht die Gebührenschuld bei vorübergehender Einleitung mit Beendigung der Einleitung, im Übrigen mit Ablauf des Veranlagungszeitraumes.

(4) In den Fällen des § 39 Abs. 3 entsteht die Gebührenschuld mit der Anlieferung des Abwassers.

**§ 45 Vorauszahlungen**

(1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendermonats.

(2) Jeder Vorauszahlung ist die zuletzt festgestellte Jahreswasserveranlagung bzw. ein Zwölftel der zuletzt festgestellten versiegelten Grundstücksfläche zugrunde zu legen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht werden der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch und der Zwölftelanteil der Jah-

resniederschlagswassergebühr geschätzt.

(3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührensuld für diesen Zeitraum angerechnet.

(4) In den Fällen des § 39 Abs. 2 und Abs. 3 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

#### § 46 Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 45) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührensuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührensuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.

(2) Die Vorauszahlungen gemäß § 45 werden mit Ende des Kalendermonats zur Zahlung fällig.

#### § 46a Gebühreneinzug durch Dritte

Die Stadt Lauffen a. N. beauftragt die Stadtwerke Lauffen a. N. GmbH, die Abwassergebühren gemäß § 38 Abs. 1 zu berechnen, die Gebührenbescheide auszufertigen und zu versenden, die Gebühren entgegenzunehmen und an die Stadt abzuführen, Nachweise darüber für die Stadt zu führen sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten und die verarbeiteten Daten der Stadt mitzuteilen.

VI. Anzeigepflicht, Haftung, Ordnungswidrigkeiten

#### § 47 Anzeigepflicht

(1) Binnen eines Monats sind der Stadt der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks anzuzeigen. Entsprechendes gilt beim Erbbaurecht oder einem sonstigen dinglichen baulichen Nutzungsrecht. Anzeigepflichtig sind der Veräußerer und der Erwerber.

(2) Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraumes hat der Gebührensuldner der Stadt anzuzeigen

a) die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage;

b) das auf dem Grundstück gesammelte und als Brauchwasser genutzte Niederschlagswasser (§ 41 Abs. 1 Nr. 3);

c) die Menge der Einleitungen aufgrund besonderer Genehmigung (§ 8 Abs. 3).

(3) Binnen eines Monats nach dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung, hat der Gebührensuldner die Lage und Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird (§ 41a Abs. 1) der Stadt in prüffähiger Form mitzuteilen. Kommt der Gebührensuldner seinen Mitteilungspflichten nicht fristgerecht nach, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr von der Stadt geschätzt.

(4) Prüffähige Unterlagen sind Lagepläne im Maßstab 1:500 oder 1:1000 mit Eintrag der Flurstücks-Nummer. Die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücksflächen sind unter Angabe der in § 41a Abs. 2 aufgeführten Versiegelungsarten und der für die Berechnung der Flächen notwendigen Maße rot zu kennzeichnen. Die Stadt stellt auf Anforderung einen Anzeigevordruck zur Verfügung.

(5) Ändert sich die Größe oder der Versiegelungsgrad des an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks um mehr als 15 m<sup>2</sup>, ist die Änderung innerhalb eines Monats der Stadt anzuzeigen.

(6) Unverzüglich haben der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen der Stadt mitzuteilen:

a) Änderungen der Beschaffenheit, der Menge und des zeitlichen Anfalls des Abwassers;

b) wenn gefährliche oder schädliche Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen oder damit zu rechnen ist.

(7) Binnen eines Monats hat der Grundstückseigentümer der Stadt mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen für Teilflächenabgrenzungen gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG entfallen sind, insbesondere abgegrenzte Teilflächen gewerblich oder als Hausgarten genutzt, tatsächlich an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen oder auf ihnen genehmigungsfreie bauliche Anlagen errichtet werden.

(8) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage, auch nur vorübergehend, außer Betrieb gesetzt, hat der Grundstückseigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, dass der Grundstücksanschluss rechtzeitig verschlossen oder beseitigt werden kann.

(9) Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet im Falle des Absatzes 1 der bis-herige Gebührensuldner für die Benutzungsgebühren, die auf den Zeitpunkt bis zum Eingang der Anzeige bei der Stadt entfallen.

#### § 48 Haftung der Stadt

(1) Werden die öffentlichen Abwasseranlagen durch Betriebsstörungen, die die Stadt nicht zu vertreten hat, vorübergehend ganz oder teilweise außer Betrieb gesetzt oder treten Mängel oder Schäden auf, die durch Rückstau infolge von Naturereignissen wie Hochwasser, Starkregen oder Schneeschmelze oder durch Hemmungen im Abwasserablauf verursacht sind, so erwächst daraus kein Anspruch auf Schadenersatz. Ein Anspruch auf Ermäßigung oder auf Erlass von Beiträgen oder Gebühren entsteht in keinem Fall.

(2) Die Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Sicherung gegen Rückstau (§ 20) bleibt unberührt.

(3) Unbeschadet des § 2 des Haftpflichtgesetzes haftet die Stadt nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

#### § 49 Haftung der Grundstückseigentümer

Die Grundstückseigentümer und die Benutzer haften für schuldhaft verursachte Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Bestimmungen dieser Satzung widersprechenden Benutzung oder infolge eines mangelhaften Zustands der Grundstücksentwässerungsanlagen an den öffentlichen Abwasseranlagen oder bei Dritten entstehen. Sie haben die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden.

#### § 50 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 Abs. 1 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 das Abwasser nicht der Stadt überlässt;

2. entgegen § 6 Absätze 1, 2 oder 3 von der Einleitung ausgeschlossene Abwasser oder Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen einleitet oder die für einleitbares Abwasser vorgegebenen Richtwerte überschreitet;

3. entgegen § 8 Abs. 1 Abwasser ohne Vorbehandlung und Speicherung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet;

4. entgegen § 8 Abs. 2 fäkalienhaltiges Abwasser ohne ausreichende Vorbehandlung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet, die nicht an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen sind;

5. entgegen § 8 Abs. 3 sonstiges Wasser oder Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, ohne besondere Genehmigung der Stadt in öffentliche Abwasseranlagen einleitet;

6. entgegen § 12 Abs. 1 Grundstücksanschlüsse nicht ausschließlich von der Stadt herstellen, unterhalten, erneuern, ändern, abtrennen oder beseitigen lässt;

7. entgegen § 15 Abs. 1 ohne schriftliche Genehmigung der Stadt eine Grundstücksentwässerungsanlage herstellt, anschließt oder ändert oder eine öffentliche Abwasseranlage benutzt oder die Benutzung ändert;

8. die Grundstücksentwässerungsanlage nicht nach den Vorschriften des § 16 und des § 17 Absätze 1 und 3 herstellt, unterhält oder betreibt;

9. entgegen § 18 Abs. 1 die notwendige Entleerung und Reinigung der Abseider nicht rechtzeitig vornimmt;

10. entgegen § 18 Abs. 3 Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier und dergleichen oder Handtuchspender mit Spülvorrichtungen an seine Grundstücksentwässerungsanlage anschließt;

11. entgegen § 21 Abs. 1 die Grundstücksentwässerungsanlage vor der Abnahme in Betrieb nimmt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 47 Absätze 1 bis 7 nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

## Artikel II

### § 51 Inkrafttreten

(1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.

(2) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Lauffen a. N., den 27.10.2011  
gez. Waldenberger  
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO Ausfertigungsvermerk

Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 03.10.1983 unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung bei der Stadt Lauffen a. N.

geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann etwaige Verletzungen gleichwohl auch später geltend machen, wenn

– die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder Bekanntmachung verletzt worden sind oder

– der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 Gemeindordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder

– vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

## Flächennutzungsplan

### 5. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lauffen a. N.

#### hier: Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lauffen a. N. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.10.2011 beschlossen, im Teilverwaltungsraum Neckarwestheim das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

#### Inhalt der Flächennutzungsplanänderung

Die Änderung soll folgendes Gebiet umfassen:

Teilverwaltungsraum Neckarwestheim:

– Ausweisung eines Sondergebietes für Energieerzeugung auf einer Teilfläche der Erddeponie „Lettengrube“  
Gleichzeitig wurde beschlossen, das Kreisplanungsamt beim Landratsamt Heilbronn mit der Planungsleistung einschließlich der Erstellung des Erläuterungsberichts mit Umweltbericht zu beauftragen.

Die Abgrenzungspläne für die zu ändernden Flächen können während der allgemeinen Dienstzeiten in der Zeit vom 21.11. – 16.12.2011 (je einschließlich) beim

• Stadtbauamt Lauffen a. N., Rathausstraße 10, Zimmer 30, 74348 Lauffen a. N.

• Bürgermeisteramt Nordheim, Hauptstraße 24, Zimmer 12, 74226 Nordheim und beim

• Bürgermeisteramt Neckarwestheim, Marktplatz 1, Zimmer 11, 74382 Neckarwestheim

eingesehen werden. Hierbei ist Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Lauffen a. N., den 10.11.2011  
gez.

Klaus-Peter Waldenberger  
Bürgermeister

## Bürgerbefragung

### Die Polizeidirektion Heilbronn startet Bürger-Befragung und bittet um Mitwirkung

Wie schätzen Sie die Arbeit der Polizei ein? Fühlen Sie sich in Ihrer Wohngegend sicher? Das sind zwei Beispiele von insgesamt 25 Fragen, die die Unterländer Polizei den Bürgern im Rahmen einer Bürgerbefragung stellen möchte. Im Rahmen dieser Befragung wird eine bestimmte Anzahl von Einwohnern im Stadt- und Landkreis Heilbronn in der kommenden Woche Anrufe von der Polizei erhalten und zur Teilnahme an der Umfrage gebeten. Es darf getrost davon ausgegangen werden, dass weder etwas bestellt noch etwas gekauft werden soll. **Diese telefonische Bürgerbefragung findet vom 7. bis 26. November 2011 statt.**

Die Polizeidirektion Heilbronn hat Mitarbeiterinnen speziell für die Durchführung von telefonischen Interviews fortgebildet. Die Antworten der befragten Bürger werden direkt am Computer erfasst und nach Abschluss der gesamten Befragung ausgewertet. Daraus sollen Rückschlüsse gezogen werden, wie die polizeiliche Arbeit im Stadt- und Landkreis weiter verbessert werden kann. Nach Abschluss der Auswertung soll das Ergebnis veröffentlicht werden.

Die Befragung ist selbstverständlich anonym und freiwillig. Die Telefonnummern wurden von einem Institut für Sozialforschung nach einem wissenschaftlichen Verfahren ermittelt. Diese werden nach Abschluss der Befragung wieder gelöscht.

Die Anrufe erfolgen jeweils **montags bis freitags zwischen 9:30 Uhr und 20:00 Uhr** sowie **samstags zwischen 9:30 Uhr und 15:00 Uhr**. Die Interviews werden von den **Telefonnummern 07131/104-5550 bis -5554 und -5556 bis -5559** geführt. Diese Rufnummern werden am **Display Ihres Telefons angezeigt**. Falls Sie auf „Nummer sicher“ gehen möchten, dass tatsächlich die Polizei anruft oder Ihrerseits Rückfragen bestehen, ist während den Befragungszeiten eine **Hotline unter der Rufnummer 07131/104-5555** erreichbar.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer **07131/104-1111** gerne zur Verfügung.

Sind Ihre Reisepapiere  
in Ordnung?

## Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal

### Verbandsversammlung des Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal

Am Mittwoch, dem **23. November 2011** findet um **18:00 Uhr** im Sitzungssaal des Abstatter Rathauses, Rathausstraße 30, 74232 Abstatt, die nächste Verbandsversammlung des Zweckverbands Hochwasserschutz Schozachtal statt.

Auf der Tagesordnung ist folgendes vorgesehen:

- Wahl des Verbandsvorsitzenden
- Rechnungsabschluss 2010
- Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2012
- HRB Wüstenhausen; Baubeschluss und Vergabevollmacht
- HRB Auenstein; Baubeschluss und Vergabevollmacht
- Maßnahmen Priorität I; Bericht über den Stand der Maßnahmen
- Maßnahmen Priorität II; Vorstellung des aktuellen Planungsstandes
- Bekanntgaben
- Sonstiges

Zu dieser Sitzung wird recht herzlich eingeladen.

Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.

gez.

Rainer Gräble

Stv. Verbandsvorsitzender

## Fundsachenversteigerung

Unsere diesjährige Fundsachen- und Fahrradversteigerung findet

**am Freitag, 25.11.2011, im Bauhof Lauffen a. N., Sonnenstraße 27, von 11 – 13 Uhr** statt.

## Fundsachen

**VERGESSEN ... VERLOREN ... wieder gefunden!**

Zahlreiche Fundsachen, die aufmerksame Bürgerinnen und Bürger im Bürgerbüro, Bahnhofstr. 54, Lauffen a. N. abgegeben haben, suchen ihren Besitzer.

Wenn Sie in den letzten Wochen und Monaten etwas verloren haben, dann schauen Sie doch einfach einmal vorbei.

Unter anderem befinden sich derzeit im Fundbüro: zahlreiche Auto- und Hausschlüssel mit verschiedensten Anhängern, Fahrräder, Handys, Brillen, Schmuck, Kleidungsstücke u. v. a. m. Unsere Öffnungszeiten sind Montag – Freitag von 8.00 – 18.00 Uhr und am Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr.

## Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit Heilbronn ist am Dienstag, 15. November 2011, ab 13:00 Uhr wegen einer Personalversammlung geschlossen.

Die telefonische Erreichbarkeit ist gewährleistet.

## Weihnachtsbäume

Es ist schon wieder Zeit an Weihnachten zu denken. Auch unsere Stadtgärtnerei plant bereits die weihnachtliche Dekoration von öffentlichen Gebäuden und Plätzen.

Zu diesem Zweck werden wieder einige Weihnachtsbäume benötigt.

Daher, wie in jedem Jahr, der Aufruf an alle Gartenbesitzer:

Sollte in Ihrem Garten ein Nadelbaum stehen, der mittlerweile zu groß gewachsen ist, und den Sie der Stadt für diese Zwecke zur Verfügung stellen möchten, melden Sie sich bitte bei der Stadtgärtnerei (Tel. 21594) bzw. beim Stadtbauamt (Tel. 106-37 oder -38).

Geeignete Bäume werden von den Mitarbeitern unserer Stadtgärtnerei rechtzeitig vor Beginn der Adventszeit gefällt und abtransportiert.

## Altpapiersammlung

Der CVJM sammelt am 19.11.2011 Altpapier. Bitte unterstützen Sie den Verein und stellen Sie das Altpapier gebündelt oder in Schachteln vor das Haus.

Wer größere Mengen Papier zum Abholen hat oder sonst irgendwelche Fragen, kann sich gerne bei Familie Ostertag, Tel. 12938, melden.

## Schneidearbeiten

**Über die vegetationsarme Zeit bis Februar werden die Gärtner der Stadt Lauffen a. N. in verschiedenen Bereichen wieder Schneidearbeiten bzw. Verjüngungsschnitte durchführen. Dadurch kann es in verschiedenen Straßenbereichen innerhalb Lauffens zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen.**

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger für diese Arbeiten und die daraus entstehenden Verkehrsbehinderungen in der kommenden Zeit um Verständnis und Rücksicht.

In diesem Zusammenhang fällt auch immer wieder Holzschnitt an, der sich z. B. als Brennholz eignet und der kostenlos gegen Abholung abgegeben wird. Hierzu wenden Sie sich bitte an Herrn Richter, Tel. 21498 bzw. 0170/1254437.

## Landratsamt Heilbronn

### Information der Betreuungsbehörde

In manchen Situationen ist es schwierig, im klinischen Alltag die angemessene Therapie festzulegen, vor allem, wenn sich der Patient nicht mehr selbst äußern kann. Um in solchen Fällen eine am Wohl, den Werten und dem Willen des Patienten orientierte Entscheidung zu treffen, wurde an den SLK-Kliniken das Klinische Ethikkomitee (KEK) ins Leben gerufen.

Über die Aufgaben und Arbeitsweise des Klinischen Ethikkomitees informiert Adriano Paoli, SLK-Kliniken Heilbronn, am Donnerstag, 17. November 2011, um 19.00 Uhr in den Räumen des Betreuungsvereins Heilbronn, Allee 6, 1. Stock (Hofeinfahrt Titotstraße). Die Teilnahme ist kostenlos.

Weitere Infos: [www.landratsamt-heilbronn.de](http://www.landratsamt-heilbronn.de),

[www.betreuungsverein-heilbronn.de](http://www.betreuungsverein-heilbronn.de),

[www.initiative-selbstbestimmen.de](http://www.initiative-selbstbestimmen.de)

### Sachkundelehrgang Pflanzenschutz

In den Räumen der Vinothek Ilfeld (ehem. Weingärtnergenossenschaft), Daimlerstraße 8, findet ein Pflanzenschutz Sachkundelehrgang mit anschließender Prüfung statt. Referent und Organisator ist Weinbauberater Lothar Neumann vom Landratsamt.

Interessenten können sich bis Lehrgangsbeginn anmelden. Telefon 07131/994-7353 (-7341), Fax: 07131/994-7369. E-Mail: [Lothar.Neumann@Landratsamt-Heilbronn.de](mailto:Lothar.Neumann@Landratsamt-Heilbronn.de)

Lehrgangstermine: 20. März 2012, 22. März, 27. März und 3. April, jew. von 18.30 bis 21.30 Uhr sowie Samstag, 31. März, von 9 bis 12 Uhr. Die Prüfung findet am Dienstag, dem 17. April, tagsüber statt.

## STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

**29.10.2011 – 07.11.2011**

### Auswärtsgeburten:

In Heilbronn:

Mia Isabelle Klenk; Eltern: Marcus Horst und Isabelle Nanette Klenk geb. Schiedt, Lauffen am Neckar, Lange Straße 17

### Eheschließung:

Holger Bauer und Jessica Nadine Göbel, Lauffen a. N., Im Brühl 84

### Auswärtssterbefall:

Ulrich Adolf Uhl, Lauffen am Neckar, Im Brühl 20

## ALTERS- und EHEJUBILARE

---

### vom 11.11. – 17.11.2011

11.11.1911 Wilhelm Hermann Schneider, Neckarstraße 66, 100 Jahre

12.11.1938 Brunhilde Schreckenhöfer, Sonnenstraße 19, 73 Jahre

13.11.1927 Otto Georg Schäffer, Bahnhofstraße 90, 84 Jahre

14.11.1935 Heinz Hornberger, Seugenstraße 17, 76 Jahre

14.11.1937 Doris Elsa Feierabend, Neckarstraße 17, 74 Jahre

14.11.1941 Christa Henes, Mittlere Straße 21, 70 Jahre

15.11.1935 Lotte Jaffke, Gradmannstraße 68, 76 Jahre

15.11.1939 Erika Wolfschläger, Bergstraße 9, 72 Jahre

15.11.1939 Adalbert Woydich, Heiligkreuzstraße 5, 72 Jahre

16.11.1940 Walter Karl Moser, Landturm 2, 71 Jahre

Es wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da die Veröffentlichung nur mit besonderem Einverständnis der Betroffenen erfolgen kann.